



## F r a g e b o g e n

**zum Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung vom Leitererfordernis für eine weitere Beratungsstelle / Zweigniederlassung gem. § 34 Abs. 2 Satz 4 StBerG i. V. m. § 11 Abs. 3 BOSTB**

**Erstantrag auf Ausnahme vom Leitererfordernis für eine weitere Beratungsstelle/Zweigniederlassung**

**Verlängerungsantrag auf Ausnahme vom Leitererfordernis für eine weitere Beratungsstelle/Zweigniederlassung**

Angaben zum Antragsteller (Anschrift der beruflichen Niederlassung)

Name:

Postleitzahl:

Ort:

Straße, Haus-Nr.

Anschrift der weiteren Beratungsstelle / Zweigniederlassung

Postleitzahl:

Ort:

Straße, Haus-Nr.

Telefon:

Telefax:

Angaben über den tatsächlichen Geschäftsumfang (Jahresumsatz): - in der beruflichen Niederlassung ..... - in der weiteren Beratungsstelle / Zweigniederlassung .....
Angaben zur Art und Umfang des Mandantenstammes: - in der beruflichen Niederlassung ..... ..... Anzahl der Mandate - in der weiteren Beratungsstelle / Zweigniederlassung ..... ..... Anzahl der Mandate
Angaben zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, freien Mitarbeiter bzw. Auszubildende: - in der beruflichen Niederlassung ..... ..... (ggf. weiter auf Folgeblatt) - in der weiteren Beratungsstelle / Zweigniederlassung ..... ..... (ggf. weiter auf Folgeblatt)
Angaben zur räumlichen Entfernung und Verkehrsanbindung .....km ..... .....
Angaben zur technischen Verknüpfung zwischen beruflicher Niederlassung weiterer Beratungsstelle / Zweigniederlassung ..... .....
Persönliche Anwesenheit beträgt pro Woche ..... Stunden in der beruflichen Niederlassung ..... Stunden in der weiteren Beratungsstelle / Zweigniederlassung

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung eine Gebühr i. H. v. 200,00 € (Erstantrag) bzw. 100,00 € (Verlängerungsantrag) fällig (§ 2 Nr. 1 f der Gebührenordnung der StBK Westfalen-Lippe) wird. Diese wird mit einem gesonderten Gebührenbescheid angefordert.

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift